

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD), Robert Eschricht (AfD) und Harald Laatsch (AfD)**

vom 11. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2024)

zum Thema:

Modulare Unterkunft für Flüchtlinge Sangershauser Weg

und **Antwort** vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker, Herrn Abgeordneten Robert Eschricht und Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20847
vom 11. November 2024
über Modulare Unterkunft für Flüchtlinge Sangershauser Weg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Neukölln um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl des Standortes für die Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) am Sangershauser Weg angewendet?

Zu 1.: Am Standort Sangerhauser Weg soll keine Modulare Unterkunft für Geflüchtete (MUF), sondern eine Wohncontaineranlage entstehen. Somit ist für das Grundstück nur eine temporäre und keine dauerhafte Bebauung vorgesehen.

Bei der Identifizierung der Standorte für das WCD 2.0 Programm wurden zunächst landeseigene Liegenschaften in den Bezirken geprüft. Hierzu wurde in einem abgestimmten Quick-Check-Verfahren unter Beteiligung der für Stadtentwicklung und Bauen, der für

Umwelt und Verkehr zuständigen Senatsverwaltungen, der jeweiligen Bezirksverwaltung sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) folgende Sachverhalte geprüft:

- Planungsrechtliche Situation
- Städtebauliche Situation
- Verkehrslärm
- Landschaftsplanung
- Natur- und Artenschutz
- Gewässerschutz
- Verkehrsplanung
- Bezirkliche Stadtplanung

Aus der Prüfung ergab sich, dass der Standort Sangerhauser Weg für die temporäre Unterbringung von Geflüchteten städtebaulich geeignet ist. Ebenso wurde festgestellt, dass unter Anwendung der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte nach § 246 Abs. 12 BauGB die Errichtung einer Containeranlage zugelassen werden kann. Darüber hinaus wurde eine Prüfung des Grundstücks auf Belange des Arten- und Naturschutzes sowie eine Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks zum Umgang mit dem begrenzten Wegfall von Parkmöglichkeiten für erforderlich gehalten.

2. Inwieweit und in welcher Form wurden alternative Standorte und andere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft? Welche Gründe führten zu der Entscheidung gegen diese Alternativen, und wie wurden diese im Entscheidungsprozess berücksichtigt?

Zu 2.: Alternative Standorte wurden im Bezirk Neukölln geprüft, auch diese befanden sich in ähnlichen Lagen wie die Liegenschaft Sangerhauser Weg in der Nähe von Grün- und Parkanlagen bzw. von Kleingartenanlagen. In Abstimmung mit dem Bezirk wurde der Standort Sangerhauser Weg für die Errichtung einer Wohncontaineranlage ausgewählt.

Das LAF und die BIM GmbH prüfen laufend Angebote zur Anmietung von Bestandsimmobilien oder zur Anmietung von Liegenschaften auf ihre Eignung als Standort für eine Unterkunft für Geflüchtete. Das WCD 2.0 Programm wurde vom Senat am 26.03.2024 beschlossen, um den bestehenden und absehbaren Defiziten in der Bereitstellung von Unterkunftsplätzen für Geflüchtete in der Regelstruktur des LAF begegnen zu können und auch Teile der in den Jahren 2023 und 2024 aufgebauten Notunterbringung nachhaltig reduzieren zu können.

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Anwohner, um sich am Planungsprozess zu beteiligen oder Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorzubringen? Wie wird über mögliche Einwendungen der Anwohner entschieden, und in welchem Rahmen werden diese berücksichtigt?

4. Welche öffentlichen Anhörungen oder formalen Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt, um die Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben zu informieren und in den Planungsprozess einzubinden? Welche

weiteren Schritte sind geplant, um in der weiteren Planungs- und Bauphase eine kontinuierliche Transparenz und Bürgerbeteiligung zu gewährleisten? Wie wurden die Anwohner informiert (zum Beispiel mittels Informationsveranstaltungen, Publikationen etc.)?

Zu 3. und 4.: Die landeseigene Liegenschaft befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-47c und XIV-47c-1, der in den Jahren 1983 und 1989 als Straßenverkehrsfläche (Parkplatzfläche) festgelegt wurde. In diesem Sinne ist ein weiteres Beteiligungsverfahren für die vorgesehene dreijährige Nutzung der Liegenschaft als Unterkunft für Geflüchtete nicht vorgesehen und planungsrechtlich auch nicht erforderlich. Entsprechend der Beantwortung der Frage 1. dieser Anfrage eignet sich die Fläche planungsrechtlich nach § 246 Abs. 12 BauGB zur Errichtung einer Wohncontaineranlage.

Ergänzend zur Fragestellung der Frage 4. wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 4. und der Frage 10. der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20420 verwiesen.

5. Sind Gutachten zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Unterkunft auf den Immobilienmarkt und die Wohnqualität in der Umgebung in Auftrag gegeben worden? Falls ja, wer hat diese Gutachten in Auftrag gegeben, wann wurden sie durchgeführt, und welche Ergebnisse liegen vor? Sind diese Gutachten öffentlich zugänglich, und wie wurden die Anwohner darüber informiert?

6. Wie beurteilt die zuständige Senatsverwaltung mögliche Auswirkungen auf den Immobilienwert in der Umgebung, und sind Ausgleichsmaßnahmen für Anwohner vorgesehen? Welche Kriterien werden verwendet, um mögliche Entschädigungen oder Ausgleichsmaßnahmen zu bewerten?

Zu 5. und 6.: Die landeseigene Liegenschaft Sangerhauser Weg liegt am Britzer Park, an einer Gärtnerei sowie an Kleingartenanlagen an. Wohnnutzungen liegen nicht direkt an, sondern befinden sich mit Abstand südlich der Liegenschaft im Quarzweg. Es sind keine Gutachten zur Auswirkung der Unterbringung von Geflüchteten auf den Immobilienmarkt oder die Wohnqualität für den vorgesehenen dreijährigen Betrieb in Auftrag gegeben worden. Ein planungsrechtliches oder städtebauliches Erfordernis besteht hierzu nicht. Der Senat geht nicht davon aus, dass es Auswirkungen der Unterkunft für Geflüchtete, die temporär begrenzt genutzt wird, auf eine Wohnnutzung gibt, die sich im Quarzweg oder weiter südlich bzw. weiter westlich befindet.

7. Welcher Zeitplan besteht für die Planungs-, Bau- und Betriebsphase des Projekts, und wie wird sichergestellt, dass alle Fristen eingehalten werden?

Zu 7.: Das LAF hat die BIM GmbH mit der Anmietung des Grundstücks und der Errichtung der Wohncontaineranlage beauftragt. Ziel der BIM GmbH ist die Einhaltung der gesetzten Fristen. Verzögerungen im Planungsprozess können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Derzeit findet mit der ersten Planungsstufe eine Variantenuntersuchung zu Standort- und Grundrisslösungen (Leistungsphase 1 und 2) statt. Mit der Meilensteinplanung und der Ermittlung der Vorzugsvariante erfolgt der Übergang zur Leistungsphase 3.

8. Wurden bereits Maßnahmen zur Untersuchung potenzieller Bodenbelastungen auf dem Baugrundstück durchgeführt, und welche Konsequenzen wären bei negativen Ergebnissen zu erwarten? Wann sind diese Untersuchungen geplant, und wer ist dafür verantwortlich?

Zu 8.: Die BIM GmbH hat entsprechende Untersuchungen beauftragt, in deren Rahmen Baufelduntersuchungen und Bohrproben vorgenommen werden. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

9. Welche langfristigen sozialen und ökologischen Auswirkungen sind im Zusammenhang mit dem Bauprojekt zu erwarten, und wie werden diese in die Planung und Durchführung des Projekts integriert?

Zu 9.: Die Liegenschaft wurde zuvor als Parkplatzfläche genutzt. Es ist davon auszugehen, dass keine ökologischen Auswirkungen durch die Errichtung der Wohncontaineranlage zu erwarten sind. Wie unter der Beantwortung der Frage 1. dargestellt wurde, werden Belange des Arten- und Naturschutzes geprüft. Durch die direkte Nähe zum Britzer Garten ergibt sich für die dort zukünftig untergebrachten Geflüchteten die Möglichkeit, den Park selbst und Veranstaltungen im Britzer Garten nutzen zu können. Hierzu können soziale Kontakte mit anderen Besuchenden und Anwohnenden entstehen, die integrationsfördernd sind. Darüber hinaus ist auch ein Austausch mit den Nutzenden der anliegenden Kleingartenanlagen denkbar.

10. Welche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sind beim Bau und Betrieb der Unterkunft vorgesehen? Werden erneuerbare Energien oder umweltfreundliche Technologien eingesetzt, um den ökologischen Fußabdruck des Projekts zu minimieren?

Zu 10.: Die Gebäude erfüllen die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Erzeugeranlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien sind nicht vorgesehen. Jedoch findet anteilig die Nutzung Erneuerbarer Energien über den eingesetzten Strommix statt. Durch die Nutzung bereits versiegelter Flächen wird der ökologische Fußabdruck verringert. Weiterhin kommen Mietcontainer zum Einsatz, die nach dem Nutzungsende der Unterkunft weiterverwendet werden können.

11. Wie viele Personen sollen in der geplanten Unterkunft untergebracht werden, und welche Alters- und Personengruppen sind dafür vorgesehen?

Zu 11.: Die Wohncontaineranlage ist für eine Belegung mit max. 468 Personen vorgesehen. Die Unterkunft wird anteilig mit Familien, Paaren und Einzelpersonen belegt, die zum Teil aus der Notunterbringung oder aus Aufnahmeeinrichtungen verlegt werden können. Eine genauere Aufteilung auf die jeweiligen Personengruppen wird erst ca. 6 bis 8 Wochen vor der Inbetriebnahme bekannt sein. Durchschnittlich sind rund 25 % bis 30 % der Bewohnenden einer Unterkunft des LAF Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren.

12. Welche Betreuungskonzepte sind für die Bewohner der Unterkunft geplant, und welche Träger werden für die soziale Betreuung verantwortlich sein?

Zu 12.: Die Unterkunft ist als Gemeinschaftsunterkunft geplant. Hier können sowohl Asylbegehrende ohne Wohnverpflichtung als auch Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine sowie andere Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus untergebracht werden.

In den Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen einer Gemeinschaftsunterkunft ist ein Personalschlüssel für Sozialarbeitende, Sozialbetreuende und Kinderbetreuung verzeichnet, der vom Betreibenden einzuhalten ist.

Der Betrieb der Unterkunft wird voraussichtlich im I. Quartal 2024 EU-weit ausgeschrieben, so dass der Betreibende derzeit noch nicht bekannt ist.

13. Wie wird die Integration der Bewohner in das lokale Umfeld gefördert, und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Integration sind vorgesehen? Gibt es Konzepte für Sprachförderung und Bildungsintegration der Bewohner, insbesondere für Kinder und Jugendliche?

17. Welche Maßnahmen sind konkret geplant, um sicherzustellen, dass die sozialen Infrastrukturen den zusätzlichen Bedarf durch die geplante Unterkunft bewältigen können, ohne die Lebensqualität der bestehenden Anwohner zu beeinträchtigen? Welche konkreten Pläne zur Erweiterung dieser Infrastrukturen gibt es?

Zu 13. und 17.: Es ist Aufgabe der Betreibenden nach Inbetriebnahme der Unterkunft ein Netzwerk mit ehrenamtlichen Unterstützenden, sozialen Trägern und anderen Organisationen, die zur Integration der Geflüchteten beitragen können, aufzubauen. In Abstimmung mit dem Betreibenden können auch Gemeinschaftsräume der Unterkunft für wechselnde Angebote genutzt werden, die zur Beratung und Integration der Geflüchteten beitragen.

Vom Bezirk Neukölln wird hierzu Folgendes angemerkt: Grundsätzlich gibt es verschiedene integrationsfördernde Angebote für alle geflüchtete Personen im Land Berlin unabhängig vom Standort der Unterbringung. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zur Sprachförderung, zur Arbeitsmarktintegration, zur Kultur- und Sprachmittlung und zur sozialen Integration.

Speziell für den Standort entwickelte und feststehende Maßnahmen gibt es derzeit noch nicht, weil das Bezirksamt Neukölln sehr bedarfsorientiert mit Blick auf die Bewohnerschaft der Unterkunft Projekte entwickelt und initiiert. Dem Bezirk stehen dafür Mittel des bezirklichen Integrationsfonds zur Verfügung. Zudem versucht das Bezirksamt die geplante Unterkunft und die antizipierten Bedarfe bei Gesprächen mit anderen Akteuren und Behörden mitzudenken und für zukünftige Planungen zu beachten.

Die Unterkunft liegt direkt an der Bezirksgrenze zu Tempelhof-Schöneberg. Ein Austausch und eine enge Kooperation zwischen den Bezirken ist erforderlich, da sich die Menschen aus der Unterkunft in beiden Bezirken in den Sozialräumen aufhalten werden. Dafür stehen die verantwortlichen Bereiche der beiden Bezirke bereits im Austausch.

14. Wie wird der zusätzliche Bedarf an Bildungs- und Betreuungsplätzen (Kitas, Schulen) durch die Unterkunft gedeckt, und sind Erweiterungen bestehender Einrichtungen geplant? Wie und in welcher Form wurden die Bezirksämter von Neukölln und Tempelhof-Schöneberg im Vorfeld daran beteiligt?

Zu 14.: Gegenwärtig liegen dem Bezirksamt Neukölln noch keine Informationen darüber vor, wie viele schulpflichtige Kinder künftig in die geplante Unterkunft einziehen werden. Der Standort der Unterkunft weist in unmittelbarer Umgebung in Neukölln und Tempelhof-Schöneberg derzeit eine angespannte Schulplatz- und Kitasituation auf. Geprüft werden deswegen verschiedene Optionen zur Beschulung unter anderem auch die Beschulung an weiter entfernten Schulen. Das Bezirksamt Neukölln steht dazu mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Austausch. Bei der Suche nach einem Kita-Platz werden Familien bei Bedarf durch die Bezirksämter Neukölln und Tempelhof-Schöneberg beraten.

15. Wie wird die medizinische Versorgung der zukünftigen Bewohner sichergestellt? Inwieweit können zusätzliche Kapazitäten in lokalen Gesundheitszentren oder Krankenhäusern geschaffen werden?

Zu 15.: Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der in der Gemeinschaftsunterkunft zukünftig lebenden Menschen obliegt der Regelstruktur. Das LAF ist nur für die medizinische Erstversorgung der Geflüchteten im Ankommens- und Registrierungsprozess zuständig. Zur Unterstützung der Regelstruktur beauftragt das LAF für Schwangere, die in Unterkünften des LAF leben, eine aufsuchende Beratung durch Hebammen.

16. Sind spezielle Vorkehrungen für Notfalldienste (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) getroffen worden, um den Bedarf der Unterkunft abzudecken?

Zu 16.: Die zuständige Polizeidienststelle wird vom LAF über den Standort der Unterkunft für Geflüchtete informiert. Darüber hinaus werden vom Betreibenden die Bewohnenden zur Verständigung der Notfalldienste geschult.

18. Welche Auswirkungen erwartet die zuständige Senatsverwaltung auf den lokalen Einzelhandel und die Wirtschaft durch den Betrieb der Unterkunft?

Zu 18.: Der Senat rechnet ggf. mit einer höheren Auslastung der Nahversorgung, da es sich bei der Unterkunft um eine Gemeinschaftsunterkunft handelt, in der sich die Bewohnenden selbst versorgen.

19. Werden lokale Vereine, Initiativen und soziale Einrichtungen in die Planung und Umsetzung des Projekts eingebunden? Wenn ja, wie gestaltet sich diese Einbindung und um welche Organisationen handelt es sich dabei?

Zu 19.: Der Bezirk Neukölln merkt hierzu an: „Im Vorfeld der Eröffnung einer Unterkunft für Geflüchtete im Bezirk Neukölln wird eine Sozialraumanalyse erarbeitet. Neben Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas bestehen im Sozialraum das Evangelische Familienzentrum Neu-Buckow, das Jugendfreizeithaus Bungalow, der Jugendclub

Sonnentreff, das Stadtteilzentrum Buckow, der Nachbarschaftstreff Buckow, Hilfe aus einer Hand, der Sonnengarten, das Blue Velvet und das Freilandlabor Britz. Der Britzer Garten bietet im Sommer viele Flächen für diverse Sportangebote und Spielplätze, ist jedoch nicht kostenfrei zugänglich. Outdoor Fußballvereine und Bolzplätze sind vorhanden.

Die zivilgesellschaftlichen Akteure unterstützen vor allem dabei geeignete Begegnungsorte zwischen alten und neuen Nachbar/innen zu schaffen und auf ermittelte Bedarfe zu reagieren.“

20. Welche Erfahrungen gibt es mit vergleichbaren Bauvorhaben in Berlin, und wie wurden dort die Anliegen hinsichtlich Sicherheit, Immobilienwert, Umweltbelastung, Integration und sozialer, wirtschaftlicher und medizinischer Infrastruktur adressiert? Welche spezifischen Lerneffekte wurden aus diesen Projekten gewonnen und wie werden diese auf das aktuelle Projekt übertragen?

28. Welche Vorkehrungen hat die zuständige Senatsverwaltung getroffen, um potenzielle negative Auswirkungen auf den Britzer Garten als Naherholungsgebiet zu vermeiden? Welche rechtlichen Grundlagen oder Naturschutzvorgaben garantieren den Schutz dieser angrenzenden Grünflächen?

Zu 20.: Jede Unterkunft des LAF verfügt über ein mit dem Landeskriminalamt (LKA) und der zuständigen Polizeidienststelle abgestimmtes Sicherheitskonzept. Dieses regelt den Einsatz von Mitarbeitenden des beauftragten Sicherheitsdienstleistungsunternehmens, die Erforderlichkeit einer Umzäunung und sicherheitsrelevante bauliche Aspekte. Das Sicherheitskonzept wird im Vorfeld der Inbetriebnahme der Unterkunft und der Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistung und Betreiberleistung erstellt.

Anfragen, Anliegen oder Beschwerden der angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner beim Sicherheitsdienstleistenden werden an die Einrichtungsleitung des Betreibenden weitergeleitet. Sicherheitsrelevante Vorfälle oder Ereignisse, die auch die Anwohnerinnen und Anwohner betreffen könnten, werden ebenfalls dem Betreibenden gemeldet.

Die Aufgaben des Sicherheitsdienstleistenden umfassen unter anderem folgende Schutzziele:

- Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit aller im Objekt befindlichen Personen;
- störungsfreier Betrieb der Unterkunft;
- Schutz des Objektes vor Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – insbesondere Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus und Hausfriedensbruch;
- Einhaltung der Hausordnung durch Regelungen und Durchsetzung des Hausrechts;
- Vermeidung eines schlechten Images der Einrichtung in der Öffentlichkeit;
- Einhaltung der brand- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Das Sicherheitskonzept wird u.a. auch umfassen, dass das unbefugte Betreten, die unbefugte Nutzung der Parkanlage Britzer Garten durch Bewohnende der Unterkunft nicht vom Gelände der Unterkunft aus erfolgt.

Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten sind der stark von der bereits im Sozialraum bzw. im Bezirk vorhandenen sozialen Infrastruktur abhängig. Grundsätzlich wird die Unterkunft von einem Betreibenden betrieben, der neben der sozialen Beratung und Betreuung auch die Integration der Geflüchteten durch Kooperationen mit Beratungsstellen und weiteren Einrichtungen der sozialen Infrastruktur eingeht. Ebenso wird in dieser Unterkunft die Koordinierung der ehrenamtlichen Unterstützenden gewährleistet. Insgesamt betrachtet, ist jedoch für eine gelingende Integration die Interaktion der Geflüchteten mit Bürgerinnen und Bürgern und Angeboten der sozialen Infrastruktur im Sozialraum, im Bezirk wie auch im Land Berlin erforderlich.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 5, 6, 9, 13, 14, 15 und 17 dieser Anfrage verwiesen.

21. Welche Verkehrslenkungsmaßnahmen wurden erarbeitet, um sicherzustellen, dass der Bau und spätere Betrieb der Unterkunft den Verkehr in der Umgebung, insbesondere den LKW-Verkehr für Veranstaltungen im Britzer Garten, nicht beeinträchtigt? Gibt es dazu ein Verkehrsgutachten, und wurde eine Verkehrssimulation durchgeführt, um das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu analysieren?

22. Welche Maßnahmen sind konkret geplant, um den durch den Bau entstehenden Parkplatzmangel zu kompensieren, und wie wird die verkehrstechnische Anbindung der Unterkunft mit der BVG abgestimmt? Welche Kooperationspartner sind an der Verkehrsplanung beteiligt?

Zu 21. und 22.: Seitens des Bezirks Neukölln wurde im Vorfeld der Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft um eine entsprechende Verkehrsuntersuchung ersucht. Hierzu wurde im Oktober 2024 nach einem Termin mit Herrn Bezirksbürgermeister Martin Hikel, dem LAF und der BIM GmbH eine Aufgabenbeschreibung übermittelt, die auch die Fragen der Petentin enthält. Auf dieser Grundlage werden im Rahmen der Verkehrsanlagenplanung Maßnahmen erarbeitet, die im Zuge der Realisierung des Vorhabens umzusetzen sind.

In einem ersten Schritt sollen demnach im Zuge der Grundlagenermittlung die verkehrsplanerischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen geklärt werden. Hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließungserfordernisse sollen die Interessen der unmittelbaren Anlieger (u. a. Gewerbetreibende, Grün Berlin GmbH/Britzer Garten, IBBC e.V. "Sonnengarten" und der Bezirksverband der Kleingärtner) ermittelt und gegenübergestellt werden. Im zweiten Schritt soll eine Auswertung der verkehrlichen Interessenslagen der Anlieger erfolgen und ggf. konkurrierende Belange gewichtet und bewertet werden.

Der sich hieraus ergebende Katalog an Maßnahmen soll qualitativ und quantitativ nach verkehrsplanerischen und -technischen Kriterien beurteilt und auf seine Umsetzungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit (Aufwand / Nutzen) untersucht werden. Dabei sind im Rahmen einer

Folgenabschätzung neben den unmittelbaren Effekten (z.B. Verlagerung des ruhenden Verkehrs) auch die Fern- und Wechselwirkungen in den benachbarten Wohngebieten an der Tauernallee und entlang des Quarzweges sowie an den anderen Zugängen zum Britzer Garten an der Mohriner Allee und am Buckower Damm darzustellen.

Hinsichtlich der Parkplatzsituation gibt das Bezirksamt Neukölln an, dass nach derzeitigen Planungen knapp die Hälfte der zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Errichtung der Wohncontaineranlage benötigt werden. Bei den weiteren Planungen wird die Parksituation berücksichtigt. Die Anbindung an den ÖPNV ist durch die Bushaltestelle „Sangerhauser Weg“ im Quarzweg gewährleistet.

23. Wie wird das Bauprojekt finanziert und wer trägt die Kosten für die Planung, den Bau, den Betrieb, den späteren Rückbau sowie mögliche Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen an die bestehenden Anwohner?

25. Welche Finanzierungsquellen werden für das Projekt genutzt, und sind Fördermittel von Landes-, Bundes- oder EU-Ebene eingeplant?

Zu 23. und 25.: Die Kosten für die Anmietung, die Errichtung der Wohncontaineranlage, den Rückbau, den Betrieb und die Sicherheitsdienstleistung werden durch das Land Berlin getragen. Hierzu wurde u.a. am 12. Juni 2024 vom Hauptausschuss ein Beschluss über ein entsprechendes Konsultationsverfahren gefasst.

24. Welche Gesamtkosten sind für das Projekt veranschlagt, und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Planung, Bau, Betrieb, Rückbau, sonstige Kosten)?

Zu 24.: Die Beantwortung dieser Frage erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage. Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zu vertraglichen Vereinbarungen des LAF sowie zur Höhe der vereinbarten Kosten der Errichtung, des Betriebes sowie der Anmietung sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der

GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

26. Gibt es einen konkreten Zeitplan oder formale Vereinbarungen, die sicherstellen, dass nach Ablauf der temporären Betriebsphase die Container entfernt und die Fläche wieder als Parkplatz genutzt werden kann? Wer ist für den Rückbau verantwortlich, und wie werden die Kosten hierfür gedeckt?

Zu 26.: Das LAF hat die BIM GmbH mit der Anmietung des Grundstücks und der Anmietung der zu errichtenden Wohncontaineranlage beauftragt. Die Betriebszeit ist für drei Jahre vorgesehen. Nach Ende der Nutzungszeit der Containeranlage wird diese im Auftrag der BIM GmbH wieder zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau sind in den Kosten der Anmietung der Container bereits enthalten. Das Grundstück befindet sich in Besitz des Bezirkes, wie der Bezirk Neukölln die Fläche im Anschluss an die Nutzung als Standort für eine Unterkunft nutzen wird, ist dem Senat nicht bekannt.

27. Wie bewertet die zuständige Senatsverwaltung mögliche Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Tourismus im Bereich des Britzer Gartens und das allgemeine Image des Bezirks, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung von Parkmöglichkeiten für Besucher?

29. Welche Maßnahmen sind geplant, um potenziellen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken und das positive Image des Britzer Gartens zu erhalten?

Zu 27. und 29.: Der Senat sieht die Aufgabe, Geflüchtete vor Obdachlosigkeit zu schützen, als eine gesamtstädtische Aufgabe an. Geflüchteten Unterkunftsplätze bereitzustellen, so dass sie selbst bzw. mit ihren Familienangehörigen in der Stadt Berlin nach oftmals längerem Aufenthalt in einer Notunterkunft in Berlin ankommen können, sich ggf. ein selbstständiges Leben aufbauen können, wird vom Senat allgemein als positiv eingeschätzt. Die solidarische Haltung vieler Berlinerinnen und Berliner, die ehrenamtlich Geflüchtete unterstützen und somit Solidarität und Gemeinsinn zeigen, ist nach Einschätzung des Senats ein gutes Image für das Land Berlin.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 22 dieser Anfrage verwiesen.

Berlin, den 25. November 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung